

Medienkonferenz vom 28. Juni 2005

## **Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt**

Bemerkungen aus Sicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

Von Dr. Peter Hasler, Direktor

1. Insgesamt hat die Personenfreizügigkeit mit den EU-15 auf dem Schweizerischen Arbeitsmarkt praktisch nichts bewegt. Dies kann positiv und negativ zugleich gedeutet werden: Positiv für die Abstimmung vom 25. September 2005 ist die Tatsache, dass Ängste um Arbeitslosigkeit und Lohndruck offensichtlich zerstreut werden können. Dies wird zumindest bis 2011 so bleiben, indem die Kontingente für Daueraufenthalter aus den neuen 10 EU-Ländern jährlich unter 3000 Einheiten bleiben, also gerade mal 1 Zuwanderer pro Gemeinde zulassen. Davon wird auf dem Arbeitsmarkt überhaupt nichts spürbar werden.  
Negativ werten könnte man höchstens die Tatsache, dass die Wirtschaft ihren Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften nicht stärker befriedigt hat. Entweder konnte sie dies schon vorher in ausreichendem Masse tun oder der Bedarf ist gar nicht so gross, wie gelegentlich vermutet wird.
2. Auch wenn die Zuwanderungssaldi insgesamt leicht positiv lauten, hat sich die Arbeitslosigkeit von Schweizern nicht erhöht. Sie beträgt nach wie vor weniger als die Hälfte der Ausländer (2,8 % zu 6,7 %). Die Ausländer nehmen nicht den Schweizern die Stellen weg, sondern anderen Ausländern, offensichtlich denjenigen aus Drittländern. Dies ist eine gewünschte ausländerpolitische Strategie.
3. Selbst in den Zuwanderungsbranchen wie Gastgewerbe, Sozial- und Gesundheitswesen, übrige Dienstleistungen ist kein Lohndruck spürbar geworden. Die Ausländer kommen nicht in die Schweiz, um zu Dumpinglöhnen zu arbeiten, sondern um vom hohen schweizerischen Lohnniveau zu profitieren.
4. Insgesamt entscheidend für den Arbeitsmarkt Schweiz sind nicht die Personenfreizügigkeit, sondern die Konjunktur, die Wirtschaftsstruktur und die politischen Rahmenbedingungen. Es lohnt sich also kaum, um die Personenfreizügigkeit viel Aufhebens zu machen. Die ausländerfeindlichen Gruppierungen, die das Referendum vom 25. September angezettelt haben, täten deshalb besser daran, sich mehr für bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in diesem Land einzusetzen. Dazu gehören u.a. eine stabile und tiefe Staats- und Fiskalquote, tiefe Soziallasten, wenig Administration, schnellere Bewilligungs- und Gerichtsverfahren.
5. Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für ein Wachstum der Wirtschaft gehören aber nach wie vor die bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU. Ohne Personenfreizügigkeit mit den neuen 10 EU-Ländern werden diese Verträge auf Dauer nicht zu halten sein. Das käme einem „GAU“ für die Schweizer Wirtschaft gleich. Wer wegen ausländerfeindlicher Motive die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Ländern torpediert, muss deshalb als Totengräber der Schweizerischen Wirtschaft bezeichnet werden.